

Jahresrückblick 2015

Liebe Leserinnen und Leser des „BPjM-Aktuell“,

zu Beginn des Jahres 2016 möchten wir Ihnen wieder einen Überblick geben über Veranstaltungen, Ereignisse und Entscheidungen, die für die BPjM im vergangenen Jahr von besonderer Bedeutung waren.

Interne Tagung der Beisitzerinnen und Beisitzer der BPjM am 6. und 7. Oktober in Münster

- Die Fachtagung für die Beisitzerinnen und Beisitzer der BPjM befasste sich sowohl mit dem Thema „Belastende Inhalte und Distanzierungstechniken“ als auch mit Fachvorträgen, u.a. zum „Nahelegen“ von Selbstjustiz, zum Salafismus/Dschihadismus sowie zum Thema „Jugendliche im Netz - YouTube, YouNow, Instagram, Twitter & Co“.

Messen

- Die BPjM hat auch 2015 an verschiedenen Messen teilgenommen und an ihrem Informationsstand über ihre Tätigkeit sowie über den Jugendmedienschutz im Allgemeinen informiert. Das „BPjM-Quiz“ und seine Variante für Kinder, „Quiz for Kids“, kamen wie in den Vorjahren zum Einsatz und waren Anlass für zahlreiche Gespräche mit den Besucherinnen und Besuchern rund um das Thema Jugendschutz.
 - Verbrauchermesse „IBO“ in Friedrichshafen (18. bis 22. März)
 - Verbrauchermesse Wächtersbach (14. bis 17. Mai)
 - Jugendmesse „YOU“ in Berlin (3. bis 5. Juli)
 - Computerspielmesse „gamescom“ in Köln (5. bis 9. August)
 - Verbrauchermesse „consumenta“ in Nürnberg (29. Oktober bis 1. November)
 - Verbrauchermesse „Hobby & Elektronik“ in Stuttgart (19. bis 22. November)

I-KiZ – Zentrum für Kinderschutz im Internet

- Das I-KiZ arbeitet in drei Fachkommissionen relevante Fragen des Kinder- und Jugendschutzes im Internet auf und entwickelt Handlungsempfehlungen:
 - FK 1: „Maßnahmen, Vernetzung, internationale Zusammenarbeit“
 - FK 2: „Wissen, Forschen, Technikfolgenabschätzung“
 - FK 3: „Prävention, Aufklärung, Meldemöglichkeiten“
 Die BPjM ist seit Gründung des I-KiZ in der FK 1 vertreten.
 Weitere Informationen finden sich unter: www.i-kiz.de

Memorandum of Understanding (MoU) zum gemeinsamen Vorgehen gegen Kinderpornographie

- Als Mitunterzeichnerin des 2007 vereinbarten „Memorandum of Understanding zum gemeinsamen Vorgehen gegen Kinderpornographie“ zwischen dem Bundeskriminalamt (BKA), jugendschutz.net, der BPjM, der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) und dem Verband der deutschen Internetwirtschaft ECO e.V. hat die BPjM auch 2015 an gemeinsamen Sitzungen der MoU-Partner teilgenommen. Das schnelle Löschen der Angebote hat zwischen den Partnern höchste Priorität. Dort, wo dies nicht zeitnah erreicht werden kann, werden die Inhalte seitens des BKA der BPjM zwecks Durchführung eines Indizierungsverfahrens und Einspeisung in das BPjM-Modul zugeleitet.

Austausch mit und Mitarbeit in anderen Jugendschutzinstitutionen

- 2015 wurde der Austausch mit der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), mit jugendschutz.net, mit den Obersten Landesjugendbehörden sowie mit deren Ständigen Vertretern bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und bei der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) fortgeführt. Die Gespräche wurden – wie in den

Vorjahren – zum Anlass genommen, anhand von Einzelfällen die Kriterien der Jugendgefährdung und der Jugendbeeinträchtigung weiter abzustimmen. Zudem wurde die regelmäßige Mitarbeit in anderen Jugendschutzinstitutionen fortgesetzt: Die Vorsitzende und die Stellvertretende Vorsitzende der BPjM nahmen als vom Bund benanntes und stellvertretend benanntes Mitglied der KJM an Plenums- und Arbeitsgruppensitzungen teil und waren in Prüfausschüssen vertreten. Die Vorsitzende und die Stellvertretende Vorsitzende der BPjM sind darüber hinaus Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied des Beirats der USK. Eine Referentin der BPjM nahm außerdem als für die öffentliche Hand benannte Prüferin bei der FSK an mehreren Prüfsitzungen sowie an der FSK-Prüfertagung teil.

Austausch mit den Zentralstellen zur Bekämpfung gewaltverherrlichender, pornographischer und sonstiger jugendgefährdender Schriften

▶ Im Januar lud die BPjM zu einem Austauschtreffen mit den Leiterinnen und Leitern der bei den Generalstaatsanwaltschaften angesiedelten Zentralstellen der Länder ein. Thematisiert wurden u.a. die Verschärfung des Sexualstrafrechts im Hinblick auf die Präsentation von Minderjährigen in geschlechtsbetonter Körperhaltung, aktuelle Entwicklungen im Bereich des § 131 StGB (Gewaltdarstellung) sowie die Verfahrensabläufe bei Indizierungen mit Eintrag in Listenteil B (basierend auf der Einschätzung der BPjM, dass der Inhalt gegen bestimmte Strafnormen verstößt). Auf Wunsch der Teilnehmenden soll der inhaltliche Austausch fortgesetzt werden.

WDR-Dokumentation „Ab 18 – Musik auf dem Index“

▶ In der im Januar ausgestrahlten Dokumentation wurden verschiedene Verbreitungsbeschränkungen von Musik präsentiert, darunter frühere und aktuelle Indizierungsentscheidungen. Die unterschiedliche Entwicklung staatlicher Reglementierung in West- und Ostdeutschland wurde erläutert und auf Fälle der Selbstbeschränkung von Radio- und Fernsehsendern eingegangen.

Beantwortung von Bürgerzuschriften und Presseanfragen (Briefe und Mails)

▶ Die Mitarbeitenden der BPjM haben auch 2015 eine Vielzahl von Bürgeranfragen sowie Anfragen der Presse, aus der Wissenschaft und von anderen Institutionen bearbeitet. Die BPjM erreichten wie im Vorjahr monatlich mehrere hundert Anfragen, im gesamten Jahr also mehrere tausend. Das Spektrum der Fragen ist, wie schon in den Vorjahren, breitgefächert und auf sämtliche Aspekte des Jugendschutzes gerichtet. In den Zuschriften geht es sowohl um Nachfragen zu aktuellen oder früheren Indizierungen bzw. Listenstreichungen sowie zu den Rechtsfolgen der Einträge in die unterschiedlichen Listenteile als auch um Beschwerden über Rundfunksendungen oder altersgekennzeichnete Filme bzw. Spiele. Dort, wo nicht der Aufgabenbereich der BPjM betroffen ist, verweist sie an die zuständigen Institutionen, z.B. auch bei Fragen zum Verbraucherschutz.

Fachvorträge und Podiumsdiskussionen

▶ Die Referentinnen und Referenten der BPjM informierten wie in den Vorjahren in Fachvorträgen über die Arbeit und die Aufgaben der Behörde, u.a. beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, bei der Polizeiakademie Hessen, bei der Schule für Verfassungsschutz, an der Katholischen Hochschule Köln sowie am Dumont-Berufskolleg in Köln. Die Vorsitzende der BPjM nahm am 25. März anlässlich der Kulturkonferenz des Bundesverbandes Musikindustrie an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Popbusiness und Verantwortung“ teil. Ein Referent hielt auf der Fachtagung des Bayerischen Landesjugendamts am 27. Oktober in Nürnberg einen Vortrag über die Indizierung von Musik aus dem rechtsextremen Spektrum.

Teilnahme an Fachtagungen und -veranstaltungen

▶ Die Referentinnen und Referenten der BPjM nahmen an verschiedenen Fachveranstaltungen teil, darunter die Jahrestagung des I-KiZ (15. Januar, Berlin), der Europäische Fachkongress Jugendmedienschutz (16. und 17. April, Berlin), das Fachseminar zum Nationalsozialismus „Opa war in Ordnung“ der Bundeszentrale für politische Bildung (7. und 8. Mai, Köln), „KJM im Dialog – Extreme Gewaltdarstellungen im Netz“ (20. Mai, Berlin), die Fachtagung „Salafismus“ der Aktion Jugendschutz NRW (2. Juni, Köln), der 20. Deutsche Präventionstag (8. und 9. Juni, Frankfurt), der Prüferworkshop der KJM (30. September, Hannover) und „KJM im Dialog – Jugendmedienschutz im Praxisccheck“ (11. November, Berlin).

Indizierungen / Listen-
streichungen / Gerichts-
entscheidungen

- Januar** ► Das Zwölfergremium indizierte die japanische DVD **„Touken no sekai“ (Die Welt der Kampfhunde)**, in der in langen Einstellungen Hundekämpfe präsentiert werden. Nach Auffassung des Gremiums war der Inhalt der Dokumentation als verrohend einzustufen, da auch die Darstellung extremer Tierquälerei geeignet ist, die Empathiefähigkeit von Minderjährigen herabzusetzen.
- Februar** ► Das Dreiergremium ordnete im Wege der Vorläufigen Anordnung die Eil-Indizierung des **Xbox One- und Playstation 4 Spiels „Dying Light“ (US-Version)** an, in dem menschenähnliche Wesen (Zombies) bekämpft werden müssen. Der Spielinhalt wurde aufgrund der detaillierten Gewaltdarstellungen als verrohend eingestuft. Das Zwölfergremium bestätigte in seiner März-Sitzung die Indizierung.
- März** ► Das Zwölfergremium lehnte die Indizierung der **Spieler-App „Gangstar Rio: City of Saints“** ab. Der Spielinhalt, der Ähnlichkeiten zur Reihe „Grand Theft Auto“ aufweist, war nach Auffassung des Gremiums nicht als verrohend oder zu Gewalttätigkeit anreizend einzustufen.
Das Zwölfergremium lehnte auch die Indizierung der CD **„Ganz oben“** von **„K.I.Z.“** ab. Trotz einiger bedenklicher Textpassagen sah das Gremium die sozialkritischen und selbstironischen Elemente als so deutlich erkennbar an, dass insgesamt nicht von einer verrohenden Wirkung auszugehen war.
Das Zwölfergremium sprach eine Indizierung zum **YouTube-Video „Wahre Liebe“** der Gruppe **„Agonoize“** aus. In dem Video werden selbstzweckhafte Gewaltszenen detailliert präsentiert.
Indiziert wurde auch die CD **„Frisch gezapfte Partykracher“** der Gruppe **„Komakolonne“**, da in mehreren Liedern der exzessive Alkoholkonsum verherrlicht wird.
Indiziert wurde zudem die **Broschüre „Ein Schrei...Unterstützend unseren Propheten (saws)“** von **Shaykh Ahmad Ashush**, in der zur Tötung von Personen aufgerufen wird, die nach Meinung des Autors den Propheten Mohammed beleidigt haben (u.a. westliche Karikaturisten).
Eine Indizierung erging auch zum **YouTube-Clip „ShamCenter Abu Talha al Almani Vortrag“ („Urlaubsgrüße“)**, in dem der frühere Rapper „Deso Dogg“ und jetzige Dschihadist „Abu Talha al Almani“ zur Teilnahme am bewaffneten Kampf für die Terrorgruppe Islamischer Staat (IS) aufruft.
Indiziert wurden darüber hinaus zwei **Internet-Werbetrailer zum PC-Spiel „Hatred“**, in denen Gewaltszenen aus dem Spiel präsentiert werden (der Protagonist schießt wie bei einem Amoklauf in Straßen und Häusern Menschen nieder).
Folgeindiziert wurde der **Comic „Fabrice“** der Autoren **Bob & Malax**, da der Inhalt als pornographisch eingestuft wurde und zudem einige der handelnden Personen Minderjährige sind.
Der **Film „Mad Max“** wurde aus der Liste gestrichen, da die darin enthaltenen Gewaltdarstellungen nicht mehr als verrohend eingestuft wurden.
- April** ► Das Zwölfergremium verfügte die Indizierung der CD **„Sonny Black“** von **„Bushido“**. In den Texten wird zu einem kriminellen Lebensstil aufgerufen, die Anwendung von Gewalt zur Lösung von Konflikten propagiert und es werden Frauen und Homosexuelle diskriminiert. Gegen die Indizierung wurde Klage eingereicht.
Folgeindiziert wurde das **Buch „Freispruch für Hitler? – 36 ungehörte Zeugen wider die Gaskammer“**, in dem der Holocaust geleugnet wird.
Eine Indizierung wurde auch zum **Browser-Spiel „Sexgangsters“** ausgesprochen, dessen Inhalt als pornographisch und Frauen diskriminierend eingestuft wurde.
Das im Dezember 2014 indizierte **Internetangebot „abtreiber“** wurde auf Antrag des Anbieters aus der Liste gestrichen, weil die Verlinkungen auf jugendgefährdende Inhalte aus dem Angebot entfernt worden waren.
- Mai** ► Das Zwölfergremium lehnte die Indizierung des **Buches „Befreie mich, versklave mich“** ab. In dem Erotikroman werden sado-masochistische Praktiken geschildert. Das Gremium

stellte klar, dass die Darstellung von BDSM-Praktiken allein nicht bereits eine Jugendgefährdung darstellt, solange auf die strikten Regeln des BDSM hingewiesen wird und keine entwürdigenden Handlungen geschildert werden.

Das Zwölfergremium lehnte auch die Indizierung der CD „**Verbotene Früchte**“ der Gruppe „**Heiter bis Wolkig**“ ab. Trotz einiger Textpassagen, die isoliert als Befürwortung von Gewalt verstanden werden könnten, war aufgrund des erkennbar hierzu konträren satirischen Musikstils insgesamt kein Anreizen zu Gewalt gegeben.

Indiziert wurde das **Internetangebot** „**zigeuner.wordpress**“, in der gegen Angehörige der Sinti und Roma gehetzt wird.

Juni ► Mit Beschluss vom 3. Juni ordnete das Oberverwaltungsgericht Münster die aufschiebende Wirkung der Klage im Fall der im Juli 2013 indizierten CD „**NWA**“ von **Shindy** und des **Internet-Videos** „**Stress ohne Grund**“ von „**Shindy feat. Bushido**“ an. In der Folge wurden die CD und das Internet-Video aus der Liste gestrichen.

Indiziert wurde das **Internet-Video** „**Abu Talha Al Almani – Al Jannah Al Jannah**“ (Titel im Video: „**Vom Boden der Ehre**“), in dem der frühere Rapper „**Deso Dogg**“ die Ausübung von Selbstmordattentaten propagiert.

Eine Indizierung wurde auch zu den **Internetangeboten** „**forum.dignitas**“ und „**suicide-methods**“ ausgesprochen, in denen diverse Anleitungen zum Suizid präsentiert werden.

Indiziert wurde auch das **Internetangebot** „**plastic-virgin**“. Darin werden Mädchenpuppen in sexuell aufreizenden Posen präsentiert, wobei die lebenssechte Gestaltung der Puppen den Eindruck erweckt, es handle sich um Menschen (Kinder).

Juli ► Das Zwölfergremium indizierte die **Bücher** „**Lust extrem, Band 1: Verboten & Bestraft – 28 hemmungslos schmutzige Kurzgeschichten**“ und „**Nackt & gefesselt – 25 gnadenlos versaute S/M Abenteuer**“. In den Kurzgeschichten werden sado-masochistische Praktiken geschildert, die entwürdigend bzw. lebensbedrohlich sind.

Das Zwölfergremium lehnte die Indizierung des **Xbox One-** und **Playstation 4 Spiels** „**Mortal Kombat X (EU-Version)**“ ab. Trotz drastischer Gewaltdarstellungen war nach Auffassung des Gremiums aufgrund der realitätsfernen Inszenierung insgesamt keine verrohende Wirkung gegeben.

Auch der **YouTube-Clip** „**Top 10 Torture Scenes**“ wurde seitens des Zwölfergremiums nicht indiziert. Es handelt sich zwar um eine Zusammenstellung drastischer Gewaltszenen, die allerdings mit einer Kommentierung versehen sind, die nach Ansicht des Gremiums eine etwaige verrohende Wirkung relativiert.

Indiziert wurde die **BluRay** „**Daddy’s little Girl – Uncut**“. Darin nimmt ein Vater Rache für die Ermordung seiner Tochter. Die Gewalt wird detailliert und selbstzweckhaft präsentiert und die Anwendung von Selbstjustiz nahe gelegt.

August ► Das Zwölfergremium sprach eine Indizierung zu dem **Internetangebot** „**legale-mischung**“ aus. In dem Angebot wird der Eindruck erweckt, dass das Leben eines jungen Menschen durch den Konsum der angebotenen Rauschmittel („**Legal Highs**“) bereichert werde, womit eine Verherrlichung von Drogenkonsum vorliegt. Das Gremium stellte darüber hinaus klar, dass es bei Verherrlichung von Drogenkonsum unerheblich ist, ob es sich um legale oder illegale Drogen handelt.

Indiziert wurden auch das **YouTube-Video** „**Regentanz**“ des Interpreten „**Crystal F**“, in dem Gewaltphantasien eines Psychopathen in detaillierter Form geschildert werden, sowie das **YouTube-Video** „**Cannibal Holocaust**“ der Interpreten „**Symen Haze feat. Market of Disabled**“, in dem drastische Gewaltphantasien und Gewalttaten geschildert werden.

Indiziert wurden zudem die CDs „**Judocarnage**“ der Gruppe „**Gaskammer**“ und „**Ritualmordlegenden**“ der Gruppe „**Totale Vernichtung**“, die beide aufgrund ihres als strafrelevant eingeschätzten Inhalts in Listenteil B eingetragen wurden.

Eine Indizierung wurde auch zur CD „**Wehret den Anfängen**“ der Gruppe „**A3STUS (VIL-LAIN051 und R.A.W.)**“ ausgesprochen, weil darin Menschen ausländischer Herkunft und Angehörige des jüdischen Glaubens diffamiert werden. Nach Einschätzung der BPjM stellt der CD-Inhalt auch einen Verstoß gegen § 130 StGB dar, weshalb die CD in Listenteil B eingetragen wurde.

- September* ► Die PC-Spiele „**Grand Theft Auto – Vice City Stories**“, „**Grand Theft Auto – San Andreas**“ und „**Grand Theft Auto – Liberty City Stories**“ wurden aus der Liste gestrichen, weil die darin enthaltenen Gewaltdarstellungen nicht mehr als jugendgefährdend einzustufen waren.
- Das Zwölfergremium sprach eine Indizierung zur CD „**Planktonweed**“ des Interpreten „**SpongeBozz**“ aus sowie zu dessen **YouTube-Video „A.C.A.B.“**. In den Liedern der CD sowie in dem Video propagiert der maskierte Interpret kriminelle Aktivitäten und die Anwendung von Gewalt, u.a. gegen die Polizei.
- Mehrere 2014 veröffentlichte Ausgaben der **Broschüre „Stimme des Reiches“** wurden aufgrund der Verherrlichung des Nationalsozialismus indiziert. Aufgrund des als Holocaustleugnung eingestuften Inhalts wurden die Ausgaben in Listenteil B eingetragen. Weitere Ausgaben aus 2015 wurden im November indiziert und ebenfalls in Listenteil B eingetragen. Zeitgleich wurde die Vorausindizierung der Broschüre auf zwölf Monate beschlossen.
- Das Zwölfergremium lehnte die Indizierung der **Manga-Comics „Mirai Nikki 1“** und „**Mirai Nikki 2**“ ab, da die in den Comics enthaltenen Gewaltdarstellungen nicht als verhöhrend eingestuft wurden.
- Oktober* ► Das Verwaltungsgericht Köln wies mit Beschluss vom 2. Oktober den Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen die Indizierung der CD „**Sonny Black**“ des Interpreten „**Bushido**“ zurück. Hiergegen hat der Verfahrensbeteiligte Rechtsmittel eingelegt.
- Das Zwölfergremium indizierte die CD „**Blockplatin**“ des Interpreten „**Haftbefehl**“. In den Texten wird ein krimineller Lebensstil propagiert und zur Anwendung von Gewalt aufgefordert.
- Das Zwölfergremium lehnte die Indizierung der CD „**Kurwa**“ von „**Schwester Ewa**“ ab. In den Liedern werden Drogenkonsum und das Rotlichtmilieu detailliert geschildert. Nach Auffassung des Gremiums geschieht dies jedoch in einer Art und Weise, die Jugendlichen die kritische Haltung der Interpretin zur Thematik deutlich macht.
- November* ► Indiziert wurde das **Internetangebot „Chimpmania“**, in dem dunkelhäutige Menschen diffamiert werden. Da der Inhalt als volksverhetzend eingestuft wurde, erfolgte ein Eintrag in Listenteil D.
- Indiziert wurde auch ein **Pro-Ana-Internetforum** wegen der Verherrlichung von Magersucht.
- Folgeindiziert wurden die **Bücher „Adolf Hitler und das Dritte Reich“** von **Erich Kern** sowie „**Daten und Fakten zum Dritten Reich**“ von **Armin Ritter**, deren Inhalt als Verherrlichung des Nationalsozialismus eingestuft wurde. Da in den Büchern nach Einschätzung der BPjM auch die NS-Willkürherrschaft verherrlicht wird, erfolgte ein Eintrag in Listenteil B.
- Dezember* ► Das Zwölfergremium sprach eine Indizierung zur CD „**Luni Live! – Barhocker Tour (2014)**“ der Gruppe „**Die Lunikoff Verschwörung**“ aus, da die CD Lieder enthält, in denen dunkelhäutige Menschen, Asylsuchende und Angehörige der Sinti und Roma diskriminiert werden.
- Indiziert wurde auch der **YouTube-Clip „Kartell Mörder Weltweit“** der Interpreten „**BIG DE & Symen Haze**“, in dem drastische Gewaltphantasien und Gewalttaten geschildert werden.
- Indiziert wurde zudem das **Internetangebot „deutscher88“** auf der Plattform „**tumblr**“, da sein Inhalt den Nationalsozialismus verherrlicht und darüber hinaus dunkelhäutige Menschen sowie Angehörige des jüdischen Glaubens bzw. der Sinti und Roma verächtlich gemacht werden. Aufgrund des von der BPjM als strafrelevant eingeschätzten Inhalts erfolgte ein Eintrag in Listenteil D.